

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Stadt Harburg (Schwaben) folgende

4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Harburg (Schwaben)

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt:

| pro qm Grundstücksfläche | pro qm Geschossfläche |
|-----------------------------|--------------------------|
| 2,34 € | 15,68 € |

§ 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 10

Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt **2,25 EURO** je m³ Abwasser.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2012 in Kraft.

Harburg, den 12. April 2012

(Siegel)

Wolfgang Kilian
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde am 20. April 2012 im Amtsblatt Nr. 16 der Stadt Harburg (Schwaben) amtlich bekannt gemacht.

Harburg (Schwaben), den 20. April 2012
STADT HARBURG (SCHWABEN)

(Siegel)

Wolfgang Kilian
1. Bürgermeister

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Stadt Harburg (Schwaben) folgende

4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Harburg (Schwaben)

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt:

| pro qm Grundstücksfläche | pro qm Geschossfläche |
|-----------------------------|--------------------------|
| 2,34 € | 15,68 € |

§ 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 10

Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt **2,25 EURO** je m³ Abwasser.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2012 in Kraft.

Harburg, den 12. April 2012

(Siegel)

Wolfgang Kilian
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde am 20. April 2012 im Amtsblatt Nr. 16 der Stadt Harburg (Schwaben) amtlich bekannt gemacht.

Harburg (Schwaben), den 20. April 2012
STADT HARBURG (SCHWABEN)

(Siegel)

Wolfgang Kilian
1. Bürgermeister